

## Linkenheim und seine drei frühen Kirchengebäude

Das erste Zeugnis über das Vorhandensein einer **Kirche in Linkenheim** taucht in einer Urkunde für das Kloster Maulbronn im Jahre **1160** auf. Sie wird als "existent" zusammen mit der von Eggenstein erwähnt. Zur Zeit dieses ersten bekannten urkundlichen Nachweises besaßen beide Flecken kirchliche Gebäude, waren also ordentliche und regelgemäße Pfarreien mit jeweils einem eigenen Geistlichen. STENZEL, der Verfasser unserer "Geschichte von Linkenheim" mutmaßt, dass sowohl die Eggensteiner als auch die Linkenheimer Pfarrkirche schon längere Zeit vor dieser ersten Nennung Bestand haben musste. Leider gibt die von ihm beigezogene Urkunde außer dem Nachweis der bloßen Existenz beider Kirchen keinen weiteren Aufschluss. Wir wissen zwar aus einem Visitationsbericht von 1752, der sich in der Hauptsache mit der Vergangenheit der Kirchen im Dekanatsbezirk befasst, dass "**Kirchenheiliger daselbst der heilige Aegidius**" war. Das bedeutet, dass der Hauptaltar der ersten Kirche in unserem Ort diesem Kirchenheiligen geweiht war. Daneben gibt es aber einen zweiten, noch älteren Altar, welcher **St. Mauritius** geweiht war.

Der im Mittelalter gar nicht so seltene Umstand, dass die Kirchenheiligen wechselten oder dem ersten, dem ursprünglichen Kirchenheiligen am Ort ein weiterer zugefügt wurde, konnte dazu führen, dass ein früherer Hauptaltar zu einem Nebenaltar gemindert wurde und auf eine Seitennische im Altarraum oder im Langhaus, dem Kirchenschiff, verwiesen werden musste. Da nun im 10. und 11. Jahrhundert die Verehrung eben dieses hl. Mauritius in schönster und höchster Blüte stand, konnte es für die Linkenheimer Kirche schon eine große Rolle gespielt haben. So ist folgerichtig vorstellbar, dass das als Mauritiuskirche geweihte sakrale Bauwerk schon irgendwann zwischen **frühestens 900** und **spätestens 1100** gebaut wurde. STENZEL datiert die **Errichtung auf etwa 1000, jedenfalls vor 1100**. (Ortsgeschichte Linkenheim, S. 349).

Wie dem auch sei: die erste Kirche in unserem Dorf war ein romanischer Bau, über dessen Größe und Aussehen allerdings bislang keine Belege gefunden werden konnten. Doch trotz dieses bedauerlichen Mangels an aufschlussreichem Aktenmaterial sollte unsere Vorstellung doch nicht gänzlich unterdrückt sein. Für das Linkenheim der Jahre zwischen 1100 und 1200 ist ein selbst mäßig großer und imponierender Kirchenbau schlechthin undenkbar. Vielmehr sollte vor dem geistigen Auge stehen ein eher kleines, kapellenartiges Gebäude, welches den Bedürfnissen der damals noch recht begrenzten Zahl ansässiger Einwohner in ausreichender Weise dienen konnte: nämlich für das Zusammenkommen zu lateinisch gefeierten Messen.

Auch das Vorhandensein eines eigenen Priesters für das Dorfkirchlein findet sich bezeugt in der schon erwähnten Urkunde von 1160, allerdings bleibt er ungenannt. 1426 erfahren wir vom Tod des hiesigen Ortsgeistlichen, eines gewissen Konrad von Frauenberg, im Zusammenhang mit der Besetzung der Pfarrei Linkenheim. Der Bischof von Speyer teilt nämlich dem Johannes Weysbeck(ch)er "die Pfarrstelle daselbst" zu, welcher, wie wir wissen, hier seinen Dienst bis 1429 versieht. Fast volle 100 Jahre lang bleiben Archivquellen versiegt, aus welchen Bestimmtes über das kirchliche Gemeindeleben, die gottesdienstliche Betreuung, aber auch über bauliche Maßnahmen zur Erhaltung dieser ersten Kirche in Linkenheim erkundet werden könnte. Erst für das Jahr 1525 findet sich wieder der Name eines Pfarrers: Es ist ein gewisser Maternus Rosch, von dem wir sonst nichts weiter erfahren.

Sicher ist, dass dieser erste Kirchenbau in Linkenheim entweder mit der Zeit baufällig wurde oder den Anforderungen nicht mehr genügen konnte und deshalb einem Neubau weichen musste, welcher an gleicher Stelle errichtet wurde. Der gestiegenen Einwohnerzahl

entsprechend, aber auch des geänderten architektonischen Baustils und des neuen ästhetischen Empfindens wegen wurde das neue sakrale Bauwerk moderner und größer geplant und gebaut als die Vorgängerkirche.

Über das äußere Erscheinungsbild dieses zweiten Kirchengebäudes sind wir im Gegensatz zum ersten nicht im Unklaren gelassen. Eine erhaltene, allerdings mit der Jahreszahl 1825 recht spät datierte Zeichnung zeigt die typisch spätgotische Dorfkirche jener Zeit. Sie ist vom Ortsausgang gegen Graben hin von Nordosten aus gesehen detailgetreu vom Zeichner aufgenommen und den Nachgekommenen hinterlassen. So sind wir wenigstens in die Lage versetzt, dieses doch recht klein und bescheiden geratene Gotteshaus uns vorzustellen. Wie auch alle anderen Kirchen auf der unteren Hardt, war dieses Gebäude für viele Generationen Erkennungszeichen des Dorfes. Freilich bleibt beim Betrachten der Zeichnung die berechnete Frage unbeantwortet, wie viele, wann und welche Bauänderungen seit der Einweihung der Kirche an ihr wohl vorgenommen worden sind bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der überkommenen Zeichnung.

Allerdings kommen Zweifel auf über die richtige Datierung der Errichtung dieser zweiten Linkenheimer Kirche. STENZEL verweist deren Bau als Aegidius-Kirche ins 14. Jahrhundert und betont besonders den Umstand, dass im unteren Teil des heutigen Kirchturms ein Rest des alten romanischen, also des ersten Turms erhalten worden ist. Der spitzbogige Chor hingegen entstamme dann schon dem 15. Jahrhundert. (STENZEL, Ortsgeschichte, S. 349)

Bei meiner Suche nach weiteren Hinweisen auf ein verlässliches Datum fand ich ein aufschlussreiches Aktenstück. Es ist der Visitationsbericht der Diözes Karlsruhe, Linkenheim betreffend, vom 21. Januar 1812, in welchem sich in der sehr ausführlichen Beantwortung eines vorgegebenen langen Fragenkatalogs unter der Nr. 104 folgender Eintrag findet: **“Die hiesige Kirche ist wahrscheinlich, der Überschrift über der Kirche nach zu urtheilen, Anno 1410 erbaut worden. Das Langhaus in Hochstetten wurde Anno 1742, nachdem die alte abgebrochen war, von gnädigster Herrschaft neu aufgebaut. In Hochstetten steht an dem Thurme die Zahl 1479“** Und weiter unter der Nr. 105 die Feststellung: **“Das hiesige Pfarrhaus ist Anno 1709, das Hochstatter in den 1760er Jahren von gnädigster Herrschaft gebaut worden, und wird von ihr unterhalten.“** (GLA: 435/1368)

Man sollte mit einiger Sicherheit diese angegebenen Daten als zutreffend und authentisch betrachten.

Diese zweite Linkenheimer Kirche von 1410 hat bis zu ihrer Niederlegung in der langen Zeit ihres Bestehens ganz gewiss mehrere Änderungen ertragen müssen. An der nördlichen Chorseite war ursprünglich, wie STENZEL annimmt, die Sakristei des ehemaligen Frühmessers angebaut. Mit der **Einführung der Reformation** in der Markgrafschaft **Baden-Durlach im Jahre 1556** wurden die geweihten frühen Heiligenaltäre beseitigt und die Stelle des Frühmessers aufgelöst. So wurde dann irgendwann im 16. Jahrhundert dieser Seitenanbau als überflüssig gewordenen Relikt aus vergangener Zeit abgebrochen.

Dass die Kirche am **24. Juli 1691** von Soldaten durchziehender französischer Truppen schwer beschädigt wurde, habe ich im Vortrag **“Linkenheim in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts“** ausführlich dargestellt. Trotzdem sei hier der Eintrag im Linkenheimer Kirchenbuch zitiert: **“die gantze frantzösische Armee zue Philippsburg übern Rhein gangen und den unverhofften Einfall in daß Land gethan und neben Unbeschreiblichem Schaden, auch allen Kürchen:ornat geraubt, den opferstockh erbrochen Und außgelehrt, die glockhen Zerschlagen Und alle Fenster an der Kürchen außgeschlagen, da ist auch dises KürchenBuch biß auf die Fragmenta zerrißen worden.“** (PfA Li.)

Über die Beseitigung der offensichtlich sehr schwerwiegenden Beschädigung und Zerstörung am Gebäude selbst und beim Kircheninventar erhalten wir aus den Akten keine Hinweise. Dass bei der Behebung des beschriebenen desolaten Zustandes der Kirche die ganze Gemeinde willig half, dürfen wir aus folgendem Umstand entnehmen: Nicht nur war es möglich, die Schäden im Kirchenraum offenbar schnell zu beseitigen und für die Durchführung eines geordneten Gottesdienstes in seinem wieder hergestellten würdigen Zustand zu sorgen, sondern die Leute eiferten darin, über das unbedingt Notwendige hinaus etwas das Ihrige zu tun: So war denn schon zwischen 1694 und 1696 die Gemeinde in der finanziellen Lage, Glockenseile zu kaufen und eine Schlaguhr im Turm samt einem "Glöcklein" anzuschaffen. Diese "Kleine Glocke" war die erste nach dem vollkommenen Verlust des gesamten Geläuts in der Kriegszeit, welche im Turm aufgehängt werden konnte. Sie tat ihren Dienst für die Gemeinde bis etwa 1750 vom Kirchturm aus, bis sie im Rathaustürmchen ihren Platz fand. Und um das Ausmaß der Anstrengungen um die Wiederherstellung der Kirche richtig zu würdigen, sei hier darauf hingewiesen, dass das Dorf im Jahre 1698 nur etwa 290 Einwohner zählte. (GLA 167/163).

Bei einer Besichtigung des Kirchengebäudes im Jahre **1748** wurde eine nicht näher beschriebene Schadhaftheit des Kirchturms festgestellt. Als zuständiges Amt gab die markgräfliche Rentkammer die notwendigen Reparaturarbeiten in Auftrag. Drei Jahre später, also **1751**, wütete ein sehr schlimmes Unwetter über dem Dorf und der nahen Gemarkungsteile. Ein Blitzschlag in den Turm und Sturmböen bewirkten größere Schäden an der Dachdeckung von Turm, Langhaus und Apsis, dem Altarraum. Zur Deckung der gerissenen Dachöffnungen wurden 300 Breitziegel und 15 Firstziegel benötigt. Schon 5 Jahre danach, also im Jahr **1756**, mussten die wieder schadhaf gewordenen Dächer der Kirche und des Pfarrhauses umgedeckt werden. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um eine großflächige Sanierung der Ziegelbedachung der Gebäude. Ob es dabei auch zur teilweisen Auswechslung der Lattung kam, ist nicht verbürgt, aber doch denkbar bei dem nötigen großen Arbeitsaufwand. Über die Anzahl der ausgewechselten Dachziegel jedoch haben wir Kenntnis (STENZEL, S. 350): es waren insgesamt 2500.

Die Gemeinde Linkenheim hatte innerhalb eines knappen Jahrhunderts ihre Einwohnerzahl mehr als verdoppelt. Zählte sie im Jahr 1700 etwa 300 (GLA 167/143), so wuchs die Bevölkerung bis zum Jahre 1804 auf gezählte 747 (GLA 313/2810) Personen. Zur Versehung dieser Pfarrei war im Jahre 1780 als neuer Ortsgeistlicher Ernst Philipp **Kaufmann** aufgezogen und blieb im Dienst bis 1810. Obwohl völlig erblindet, mühte er sich redlich um die Gemeinde, die im Jahr 1805 schon **805 Seelen** zählte. (GLA 313/1820). Wegen seiner schweren Behinderung wurde ihm zur Erledigung aller anfallenden Dienste ein Vikar beigegeben.

Bereits zwei Jahre nach seiner Einführungspredigt in der Kirche versuchte er mit erstarkender Beharrlichkeit, die Erweiterung des Kirchenraumes bei der baulastpflichtigen Obrigkeit immer wieder aufs Neue einzufordern. Zwar hatte er mit seinem Bemühen zunächst keinerlei Reaktion in der Sache auslösen können. Über viele Jahre hinweg geschah gar nichts zur Abwendung des erkannten, auch amtlicherseits anerkannten Mangels. Die Kirchengemeinde war zu jener Zeit praktisch identisch mit der politischen Gemeinde. Des alten, leidgeprüften Pfarrers beispielhafte Ausdauer sollte dann doch nicht vergeblich gewesen sein. Hatte er schon nicht die gewünschte Erhöhung der Anzahl der Sitzplätze innerhalb eines erweiterten Kirchenraumes durch einen Anbau erreichen können, so brachte er das damit befasste Amt immerhin dazu, die Genehmigung zum Einbau einer Längsempore zu erteilen und die Übernahme der Kosten zuzusichern. Wie nun kam es dazu?

Es liegt vor der "**Extractus Fürstlichen Kirchenraths Protocolli vom 6:Decbr. 1782: Das Specialat Carlsruhe übergibt die Kirchen- und Schulvisitations acta des Jahres 1782.**"

**/.../ und ist Fürstlicher Rentkammer zu melden, daß der Platz in der Kirche zu eng sey und nicht mehr (ergänzt: Personen) ertrage; /.../ daß man in Linkenheim des Dafürhaltens sey (nämlich: die Kirche zu erweitern) und der Zaun (hier: Grenzpflanzung, lebender Hag) um den vom Pfarrhaus entlegenen Pfarrgarten sollte im Frühjahr gesetzt werden, weil er sonst wegen der Sommer Hitze nicht aufkommen kann.“** (GLA 229/61303)

Ein nachgeordnetes Aktenstück gibt nun weitere Erhellung über den Fortgang in der in Frage stehenden Angelegenheit: **20. Januar 1783: Dem Landamt und der Verwaltung dahier wird in dem Anfügen ein Auszug aus dem Fürstlichen KirchenRaths Protocoll vom 6. Decbrs a.pr. mit dem Bedeuten andurch zugefertigt wegen Erweiterung der Kirche zu Linkenheim /.../ gutachtlichen Bericht anher zu erstatten und solchem nötig findenden falls einen Kostenüberschlag uns wissen zu lassen.**

**Betr. der Einfassung des Pfarrgartens mit einem Haag, so ist die Verwaltung Carlsruhe nach einer bey activ befindlichen Verfügung bereits 1776 angewiesen worden, den in Frage stehenden Pfarrgarten mit einem lebendigen Haag unter der Condition umfaßen zu laßen, daß der Pfarrer diesen Haag nachher auf seine Kosten unterhalten solle. In so ferne also dieses bisher noch nicht geschehen ist, so ist deßen Sezung in heutigem Frühjahr ohnfehlbar zu veranstalten.** Decretum/Carlsruhe, d. 9. Januar 1783

**Hochfürstl. Marggräfl. Bad. Rent Cammer**

**Randvermerk: Die Kirchenerweiterung wird in künftiger Baurelation vorgeschlagen, die Einfassung aber wird durch fürstliche Verwaltung besorget werden.“** (GLA 229/61303)

Hier wird zum ersten Mal das amtliche Einverständnis erklärt zu der schon lange angemahnten Kirchenerweiterung. Allerdings dauert es noch bis zum **20. September 1783**, bis der eingeforderte Überschlag der Kosten erstellt worden war über die **Vergrößerung der Empore Kirche um 24 schu (7,20 m) in der Kirche Linkenheim** für Maurer-, Steinhauer-, Zimmerer-, Schreiner- und Glaserarbeit samt aufgeführtem Baumaterial mit **“einer Summa exclusive Bauholz und Fuhrwerke“** in Höhe von 99 fl 27 x . (GLA 229/61303) Bei dieser Maßnahme handelte es sich um die Verlängerung der bereits vorhandenen kleinen Orgelempore, betrifft jedoch nur die südliche Seite des Kirchenschiffs.

Man möchte nun meinen, dass dem Beginn der notwendigen Arbeiten nicht mehr viel im Wege stand. Es sollte aber noch 15 lange Jahre dauern, bis endlich entschieden wurde: **“Dem Bauamt und der Verwaltung dahier wird der Überschlag über einige Reparationen an der Kirche, dem Pfarr Hauß und der Zehntscheuer zu Linkenheim und über die bereits getroffene Anstalt wird Legitimation erteilt. Decretum: Freiburg, den 31. August 1798.“**

Mit den Arbeiten wurde dann noch im Jahr 1798 begonnen. Obgleich die zügige Durchführung der Baumaßnahme äußerst wünschenswert war, gab es immer wieder neue Schwierigkeiten. Indessen bleibt es schwer verständlich, dass man diesen schwerwiegenden Eingriff in die bestehende Bausubstanz nur zwei Männern anvertraute: nämlich einem Zimmermann und einem Schmied. Zwar mochten diese Handwerker einschlägige Erfahrungen im Bauwesen im Laufe ihres Berufslebens gesammelt haben, für Experten in Sachen Baustatik und Bausicherheit konnten sie gewiss nicht gehalten werden.

Dass das Vorhaben sich zeitlich jedoch **so** lange hinzog, konnte doch nicht erwartet werden. Gründe für den ärgerlichen Verzug indessen gab es mehrere; einige davon recht triftiger Art, sonst wäre wohl die Aussetzung der Baumaßnahme nicht mehrere Male angeordnet worden. Ursachen und Einzelheiten der Arbeitsunterbrechungen sind aus Akten nicht ersichtlich. Daß eine dokumentierte falsche und nachgewiesene betrügerische Rechnungslegung des Schmieds Nachforschungen, Überprüfung von Arbeitsleistungen und Material nach sich zogen und den

Baustopp begründeten, ist verständlich. Mit einiger Sicherheit darf angenommen werden, dass diese zwei Leute mit der übernommenen Arbeit **nicht nur gelegentlich** überfordert waren. Fast ein Wunder, dass sie den Einbau der Kirchenempore entsprechend geltender Sicherheitskriterien überhaupt zu Ende gebracht haben. Mit einem besonderen Gottesdienst konnte **1802** der Gemeinde die Empore in ganzer Länge zur Benutzung überlassen werden.

Mit der Erledigung der so notwendig gewordenen Vergrößerung des Platzangebots im Gebäude war jedoch die bauliche Situation der Kirche insgesamt nicht gebessert. Im Gegenteil: die baulichen Mängel waren offensichtlich so gravierend und vor aller Augen, dass der Pfarrer **1809** in einem Schreiben an das Amt um die Überprüfung des Gebäudes, in Sonderheit des Glockenstuhls und wohl auch des Turms bittet. Zwar ist über die ergriffenen Maßnahmen nichts in Erfahrung zu bringen mit Ausnahme über die Arbeiten am Glockenstuhl. Es versteht sich von selbst, dass der bauliche Zustand der Kirche in den nachfolgenden 50 Jahren sich weiter verschlechterte. Wir lesen nämlich: **“In der folgenden Zeit war die Kirche insgesamt baufällig geworden.”** (STENZEL: Ortsgeschichte, Seite.350)

Ein Schreiben der Gemeinde am 22. Februar **1813** an das **Großherzogliche Oberforstamt** liefert den Nachweis, daß tatsächlich am Glockenstuhl gearbeitet worden war von einem ansässigen Handwerker. Wir lesen:

**“Im Jahrgang pro 1809 wurde der Glockenstuhl in Hiesiger Kirche Baufellich. Mus also ein Neuer gebaut werden welches gnedigster Herrschaft ob liegt, Welches nun bey der Füsitation vom Herrn Landbaumeister und dem Veranstadler Siefert, die Arbeit dem Zimmermeister Jerg Michel Kunzmann übergeben wurde. Als er nun die Arbeit machte so mangelde ihm Holz, da aber zu der Arbeit nicht alles Holz gut, auch kein Krienes (grünes, frisches, nicht getrocknetes) darzu Tauglich, so suchte er in unserm Dorf und fand ein Stück das gerade Tauglich, bei der Johann Petter Naglischen Witwe dahier; er nahm ein Stück von ihr, welches im Maas ausmachte 5 Schu. Dabei wurde ihr versprochen wieder ander Holz oder die Bezahlung dafür. Die Naglische Witwe hat aber bis dato noch kein ander Holz wie auch keine Zahlung dafür erhalten. Welches der Ortsvorstand auf seine obhabende Pflichten bezeugen kann.**

Unterschriften: Nees / Hesselschwerdt // Zimmermeister Kunzmann“ (GLA 229/61304)

Das angerufene Oberforstamt wendet sich in dieser Sache nun an das Bauamt und schreibt am 19. April **1813**: **“Nach der Anlage verlangt Johann Peter Nagels Wittib in Linkenheim den Rückersatz eines zum Glockenstuhl verwendet wordenes Stück Bauholz ab, da ir solches versprochen worden sey. In dem uns nun von allem nichts bekannt ist, so ersuchen wir Ein Großherzogliches BauAmt Karlsruhe diesen Gegenstand als dorthin gehörig entweder gefällig zu erledigen, oder uns zu benachrichtigen, ob der Ersatz fraglichen Holzes von Seiten gnädiger Herrschaft in natura zu leisten wäre. Randvermerk: Das Holz wurde auf Weisung der Gh. Domänenverwaltung in natura ersetzt.”** (GLA 229/61304) Damit hat nun die vierjährige Wartezeit der Witwe auf Regelung dieser Sache sein versöhnliches Ende gefunden.

Weitere 25 Jahre vergehen, ohne dass sich zur Besserung des erbärmlichen Zustandes am Kirchengebäude irgend etwas getan hätte. Aber auch der Versuch des Kirchengemeinderats und der politischen Gemeinde, mit einem erneuten Gesuch im Februar **1838** die Genehmigung zur unumgänglich gewordenen Reparation **und** Erweiterung der Kirche zu erwirken, scheiterte zunächst wieder einmal. Wir lesen in der Verfügung der Gh. Hof-Domänenkammer vom 22. Mai **1838**: **“/.../ und ist zu eröffnen, daß man vorderhand auf eine Erweiterung resp. auf einen Neubau nicht eingehen könne, und man bei der geringen Überzahl, und auch hinsichtlich der übrigen angegebenen Mängel solches nicht für nothwendig erachte.”** (PfALi: 125/61.2)

Somit war das Problem wieder nur aufgeschoben. Erst nach der Reichsgründung **im Januar 1871** und in Erwartung einer gesicherten, guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Baden eröffneten sich für Staat und Kommunen neue Möglichkeiten. Es war doch bekannt und im Grunde auch akzeptiert von allen befassen Ämtern, dass Gemeinde und Pfarrei mit ihrem desolaten Kirchengebäude sich in einer sehr schwierigen Lage befanden. Dazu trugen bei nicht nur der schlechte Bauzustand, sondern auch die Bevölkerungszunahme. Deren Zahl war von **1.064 im Jahre 1829** (GALi) auf **1.400 im Jahre 1870** (StatLA) angestiegen. Seit geraumer Zeit war aus allen diesen Gründen eine Änderung der Verhältnisse unumgänglich. Zur großen Enttäuschung aller Gemeindeglieder wurde dennoch der wohlbegründete, erneute Antrag am **24.4.1872** zunächst abschlägig beschieden. Bei der Beurteilung des Gesuchs ging man von den Erhebungen bei der jüngst durchgeführten Volkszählung für Linkenheim aus. Danach hatte man von ansässigen **1.479 Evangelischen** auszugehen. Bei dem üblichen Umrechnungsschlüssel 5/12tel ergaben sich tatsächlich **616 Personen als regelmäßige Kirchgänger**. Die Untersuchung der Aufnahmekapazität der Kirche durch die beauftragte Baudirection erbrachte **593 Sitzplätze**, was einen Fehlstand von nur **23 Plätzen** bedeutete. Aber ganz offensichtlich traute man diesen Erhebungen selbst nicht so recht, denn es heißt weiter: /.../ **“wollten wir vorerst noch Erfahrungen über den wirklichen Kirchenbesuch sammeln und zu diesem Zweck von dort erheben, von wie viel Personen diese Kirche an den Sonntagen zwischen Ostern und Pfingsten besucht war und ersuchen, uns s.Z. das Ergebnis dieser Zählung mitteilen zu wollen.“** (PfALi: 125/61.2)

Diese erfolgte Zählung in Linkenheim führte nun doch zu Konsequenzen: Der normale Umrechnungsschlüssel musste wegen des ungewöhnlich guten Kirchenbesuchs geändert werden. So konnte die Domänendirection dem Pfarramt und der Gemeinde am 10. September **1872** den Erlaß des Gh. Ministeriums der Finanzen in Sachen **“Die Erweiterung der evangelischen Kirche“** mitteilen. Nach einem gefassten Beschluss **“ist der Gh. Bezirksbauinspektion zu eröffnen, daß man das Bedürfnis der Vergrößerung der Kirche in Linkenheim anerkenne und /.../ für 7/12tel der damaligen Bevölkerung des Ortes von 1.479 Seelen, d.i. für 863 Kirchgänger Sitzraum zu erstellen sei. Gh. Bezirksbauinspektion wird beauftragt, darnach ihren früheren Plan abzuändern und neue Fertigungen mit der allgemeinen Kostenberechnung vorzulegen.“** (PfALi: 125/61.2)

Hier wird nun offenbar, dass das Projekt in ein reales laufende Verfahren gehoben war. Das Bezirksamt setzte die Gemeinde am 19. April **1873** in Kenntnis: **“Gh. Bezirksamt hier auf verehrliche anderseitige Anfrage zu erwidern, daß die Bau-Direction Anstände gegen das diesseitige Möglichste Ersparung erzielende Project erhoben, einen förmlichen NEUBAU statt ERWEITERUNG geplant hat und dadurch die Inangriffnahme des Baues wesentlich verzögert wird. Immerhin wird noch in diesem Jahr begonnen werden können.“** (GALi: A204)

Doch diese Voraussage war falsch. Verzögerungen bei Planentwürfen, Kostenberechnungen und unziemliche Verschleppungen bei den begutachtenden Stellen ermöglichten erst Anfang **November 1873**, dass dem Kirchengemeinderat **fünf Planvorschläge** für den Kirchenbau zur Entscheidung vorgelegt wurden. Der rasch getroffene Entscheid wurde von der Domänendirection am 18. des gleichen Monats zusammen mit den 5 Planvarianten und Kostenvoranschlag dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Stellungnahme vorgelegt. Erst am **9. Januar 1874** gab dieses Amt alles an die federführende Domänendirection zurück **“...mit dem ergebensten Anfügen, daß wir gegen das Project nichts zu erwidern haben und erlauben uns, das ergebenste Ansuchen zu stellen, es möge die Ausführung des fraglichen Baues thunlichst beschleunigt werden.“** (PfALi 125/61.2)

Am 4.März **1874** wurde dann der Gemeinderat in Linkenheim benachrichtigt, **“daß die Arbeiten für den Neubau der dortigen Kirche noch in diesem Frühjahr vergeben werden.”** (GALi A204) Und wiederum war die Prognose unrichtig, denn es wurde über allem ungeduldigen Warten Mitte Dezember, bis die pflichtgemäße öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für das Bauvorhaben in drei Karlsruher Zeitungen erfolgte. Schneller konnte das mit dem Abriss und Neubau der Kirche eng verbundene Problem der gewünschten Errichtung einer primitiven Notkirche gelöst werden. Auf Anfrage der Gemeinde in dieser Sache wurde noch im März 1874 vom Oberkirchenrat im Benehmen und mit dem Willen des Specialats in Neureut entschieden. So verfügt denn auch mit Erlass die Gr.Domänendirection: **“ daß bei der unerheblichen Entfernung Linkenheims von Hochstetten die evangelische Gemeinde Linkenheim sich füglich damit behelfen kann, in der Zeit des Abbruchs der dortigen alten Kirche bis zur Fertigstellung des Neubaus die ebenfalls vom Domänenärar zu unterhaltende Kirche in Hochstetten zu ihren Gottesdiensten zu benützen.”** (PfALi 125/61.2)

Nachdem die Frist zur Abgabe der Angebote für die in drei Karlsruher Zeitungen ausgeschriebenen Gewerke zum 1.Januar **1875** abgelaufen war, kam es nach deren Prüfung durch die Bezirksbauinspektion zum Beschluss, welcher dem Gemeinderat am 15.Januar eröffnet wurde. Es heißt: **„...übersenden wir dorthin eine Abschrift des Soumissions Protocoll ‚Die Erbauung einer Kirche dortselbst betr.‘, wonach die Gebrüder Kirchenbauer mit dem äußerst günstigen Angebot als die Niederstbietenden erscheinen, und es wird die Übertretung sämtlicher Arbeiten an sie anstandlos erfolgen.“** (GALi 204)

Der Vertrag zwischen der Bauinspektion im Namen der Gemeinde Linkenheim und dem Bauunternehmen Gebrüder Kirchenbauer von Söllingen wegen der Übernahme sämtlicher Kosten für Hand- und Spanndienstleistung zum Kirchenbau wird am 30.Januar 1875 im Beisein der Amtsvertreter auf dem Rathaus in Linkenheim unterzeichnet. Darin ist festgehalten, **“dass dem Jakob und Carl Kirchenbauer der Gesamtaufwand der Kosten aufgrund seines Abgebots vom 1.Januar 1875 von der Gemeinde übertragen wird um die Summe von 21 785 Mark 74 Pfennig.“** Und weiter: **Die Arbeiten müssen so gefördert werden, daß die Baufertigung in keiner Weise aufgehalten ist, und daß die Gemeinde in keiner Weise irgend welche Schwierigkeit erwächst; der Gr.Bauinspektion steht bei der geringsten Saumseligkeit nach Gutdünken frei, um jeden Preis fremde Hülfe auf Kosten des Übernehmers herbei zu ziehen.“** (GALi 204) Mit den Unterschriften der Vertragspartner, wobei für die Gemeinde neben dem Bürgermeister **Heuser** alle sechs Ratsmitglieder abzeichnen, erhält der Vertrag Rechtskraft.

Aber noch stand die alte kleine Kirche und diente, zwar eingeschränkt und deshalb unzureichend, immer noch der Gemeinde zum Gottesdienst. War schon, wie wir hörten, die Vergabe der Aufbauarbeiten am neuen Sakralbau auf Ende **Januar 1875** erfolgt, so stand die Entscheidung über den Abriß des alten Gebäudes jedoch noch aus. Der Vertrag wegen **“der Ausführung der Abbruchsarbeit an der alten Kirche in Linkenheim“** kam dann aufgrund eines schriftlichen Angebots vom 19.März 1875 zustande. Es heißt darin: **“Den Gebr. Kirchenbauer aus Söllingen wird die Abbruchs Arbeit zu dem gedachten Gebäude um die Summe von 500 fl 0 kr das sind 857 Mark 14 Pf zur Ausführung übertragen. Die Arbeiten müssen sogleich begonnen und auf den 1.Mai d.J. vollendet werden. Carlsruhe, den 6ten April 1875“** (GALi 204)

Bleiben wir schon über tatsächlichen Beginn und genauen Ablauf der Niederlegung des Mauerwerks im Unklaren ebenso wie über Einmessen, Ausheben und Fertigen der Fundamente, so finden sich gesicherte Angaben aus Aufzeichnungen späteren Datums. Für die damaligen Verhältnisse auf dem Bau mit ausschließlicher Handarbeit für alle Arbeitsgänge scheint der gesetzte Zeitrahmen eher eng denn großzügig gesetzt. Weder

Abrissbirne noch üppiger Maschineneinsatz konnten die Arbeitsmaßnahmen beschleunigen. Nur der Einsatz fleißiger und umsichtiger Fachleute und eine ansehnliche Zahl der so genannten Handlanger konnten das Erreichen des vorgegebenen zeitlichen Ziels ermöglichen. Die Frist zum erfolgten Abbruch konnte offensichtlich eingehalten werden, weil wir schon am 18. Juni 1875 aus einer Zuschrift der Bauinspektion an den Gemeinderat Linkenheim von einer nachgeschobenen Anordnung über die Erhöhung des Kirchturms erfahren: **“...deshalb sind hiezu von Seiten der Gemeinde weitere Beifuhren erforderlich: 76,24 cbm Mauerwerk erfordert 16 Klafter Mauersteine (gehauene Bruchsteine) aus den (Stein-) Brüchen von Söllingen; ferner 6 Fuhren Kalk und 1 Fuhre Cement von Karlsruhe; ferner Beifuhr der Eisenbalken von Karlsruhe für den Übergang...“** (GALi 204)

Damit ist die Annahme bestätigt, dass die Baumaßnahmen gut organisiert ohne zeitlichen Verzug vorangekommen waren. Aus anderen Schriftstücken wird erkennbar, dass der im Osten aus hellem Quaderstein gemauerte Chor entweder ganz oder teilweise abgebrochen und wieder neu aufgemauert wurde; der Mauerbogen, der die Apsis vom Längsschiff des Kirchenraums trennt, verblieb an seiner ursprünglichen Stelle auf dem alten Fundament. Auch fanden die Fundamente des vormaligen Gebäudes Verwendung als Auflage für die Halbpfeiler für die Seitenschiffe. Allerdings mussten die Fundamente durch neue Gründungen nach Westen verlängert werden, da der Innenraum nach dem Bauplan in Richtung Straße gestreckt wurde. Damit erforderte der Bau des neuen Kirchturms auch die Gründung eines tragfähigen Fundaments. Ebenfalls neue Fundamente mussten gelegt werden für die äußeren Mauern der zwei Seitenschiffe.

Die Arbeiten waren in den Sommermonaten recht gut vorangekommen, alles war ganz offensichtlich ohne Störung und planmäßig verlaufen. Bis zum 25. August. Zwei Tage später zeigt Bürgermeister Heuser mit seinem Schreiben an das Großherzogliche Bezirksamt einen Vorfall an: **“Den Kirchenbau hier in Linkenheim, Unglücksfall betr. :...macht man hiermit die ergebnste Anzeige, daß in dem neuen Kirchenbau hier die im Langhaus von den Maurern aufgeführten Backstein Säulen samt den darüber geführten Gewölben ca 36 Fuß (10,80 m) hoch, den 25.d.Mts. Nachmittags ½ 5 Uhr auf der Oberen (ergänzt:südlichen) Seite eingestürzt sind; infolge dieses 5 Personen darunter gekommen und hart beschädigt worden, jedoch glaubte man im anfang, nach des Doktors Aussageen, daß es bei keinem lebensgefährlich sei, heute früh 6 Uhr aber starb einer davon Namens August Ernst, 39 Jahr alt, geheuradeter; derselbe hatte zwei schwere Kopfwunden; einem anderen namens Gottlieb Becker, auch geheuradet, sind beide Füße am Oberschenkel abgeschlagen; die übrigen sind nicht schwer beschädigt.“** (GLA 357/6259)

Dieser Unfall mit Todesfolge löst nun umgehend eine amtliche Untersuchung aus, über deren Art, Umfang und Ergebnis wir Kenntnis erhalten durch ein ausführliches, beurkundetes “Augenschein-Protocoll“ vom 28. Oktober 1875 vor Amtmann Clauß. Dazu wurden beigezogen Pfarrer Kayser und Bürgermeister Heuser als Urkundspersonen und als Zeugen neben dem Ortsgeistlichen vernommen: Unternehmer Carl Kirchenbauer, Bauführer Binz, Polier Zilly von Söllingen, Handlanger Reinacher von Rußheim, die Linkenheimer Maurer Jakob Nagel, Adolf Günther, Ludwig Metz und die Tagelöhner Gottlieb Erhardt und Theodor Heuser. Aus dem umfangreichen Protokoll sei hier das Wichtigste zitiert: **“...Die Pfeiler mit den darauf ruhenden Bogen und Mauerfüllungen waren auf beiden Seiten schon vollständig aufgeführt. Der Unglücksfall ist nun dadurch entstanden, daß auf der südlichen Seite die sämtlichen vier Pfeiler mit Bogen und Mauer, sowie dem bereits aufgeführten Gebälk des Seitenschiffs eingestürzt sind. Oder vielmehr: das Gebälk des Seitenschiffs ist nicht mit eingestürzt, sondern durch die langen von Osten nach Westen durchziehenden Querbalken, soweit durch das Maurergerüst, welches theilweise stehen blieb, gehalten worden. Die beiden in der östlichen und westlichen Grundmauer**



eingebauten Halbpfeiler sind stehen geblieben, das Gewölbe bricht aber unmittelbar über ihnen ab. Die Pfeiler, die Gewölbbogen und des darüber gewesenen Mauerwerk liegt vollständig gebrochen, in einzelne Steine aufgelöst, am Boden. Die Pfeiler, sowie überhaupt der ganze Steinbau der Kirche sind mit Mörtel gebaut, sollen jetzt aber mit Cement aufgeführt werden. Ein Pfeilerbackstein mit dem darauf befindlichen Mörtel wurde mitgenommen. An den unbeschädigten Pfeilern des nördlichen Seitenschiffs, welche ganz in der gleichen Weise aufgeführt sind, befinden sich noch mehrere Maurergerüste, insbesondere ein solches ganz oben auf der auf dem Rundbogen ruhenden Mauer. Nach Angaben der Anwesenden befand sich ein ganz entsprechendes Gerüst auf der südlichen eingestürzten Seite und waren oben auf diesem Gerüste die verunglückten Arbeiter bei der noch nicht ganz gefestigten Mauer beschäftigt. Dieses Gerüst stürzte mit dem Mauerwerk und so auch auf die darauf befindlichen Arbeiter, soweit sie sich nicht noch am Gebälke halten konnten. Die Sockel der eingestürzten Pfeiler stehen noch, soweit man dies bei oberflächlicher Betrachtung beurtheilen kann, unverrückt. (GLA 357/6259)

Das Protokoll wurde dem Oberstaatsanwalt **“zu gutdünkender Verfügung“** übermittelt mit zwei Plänen, einem Bachstein und einem Säckchen Mörtel. Am 27. November 1875 gab das Amtsgericht die Untersuchungsakten in Sachen **“fahrlässiger Tödtung“** dem Bezirksamt zur Kenntnissnahme und Rücksendung weiter. Das Verfahren wurde daraufhin eingestellt.

Über den Fortgang der unterbrochenen Arbeit haben wir keine Kenntnis außer der einen Information aus dem Vernehmungsprotokoll, dass beim Wiederaufbau der eingestürzten südlichen Innenpfeiler samt Bögen nun auch Zement zur Mörtelbereitung verwendet werden solle. Solches geschah auch. Dass zuvor schon bei der Errichtung des Turms Zement verwendet wurde, ist aus der Anweisung der Bauinspektion an die Gemeinde ersichtlich. Schon am 18. Juni 1875 wurden **“wegen der Erhöhung des Kirchthurms von Seiten der Gemeinde die Beifuhr zu 76,24 cbm Mauerwerk 16 Klafter Mauersteine aus den Brüchen Söllingen erforderlich, ebenso 6 Fuhren Kalk, 1 Fuhre Cement und des Transports der Eisenbalken für den Übergang“** die erweiterten Spanndienste angeordnet.

Ganz offensichtlich wurde das große Bauvorhaben aber dann doch ohne weitere Vorkommnisse zu einem guten Ende gebracht. Und so konnte am Sonntag, dem 11. November die neue Kirche nach zweieinhalbjähriger Bauzeit feierlich eingeweiht werden. Die Akten beim Oberkirchenrat (Sp A / 6481) geben genaue Auskunft über die Feierlichkeiten, weil der beauftragte Geheime Kirchenrath Schellenberg den von ihm schriftlich festgehaltenen Vortrag vor dem Hohen Geheimen Collegium hielt und dieser zu den Akten genommen wurde. Er berichtete, daß die mit der Eisenbahn angereisten Gäste am Bahnhof von Bürgermeister, Gemeinderat und Kirchengemeinderat empfangen und durch eine an der Ortsgrenze erbauten und mit Tannengrün geschmückten Eingangspforte hindurch in das Dorf geleitet wurden. Alle Häuser seien mit Kränzen und Girlanden geschmückt gewesen. Um 11 Uhr begannen auf dem Rathaus die Feierlichkeiten, weil zuweilen auch der Gottesdienst hier und nicht wie allgemein angeordnet in der Kirche zu Hochstetten stattgefunden hatte. Vor dem Rathaus formierte sich der Festzug und bewegte sich zur Kirche, welche **“von der Menge der Festgäste dicht angefüllt wurde. Es waren auch alle Gänge ganz besetzt. Die gut gearbeitete Predigt, reich an erbaulichen Gedanken, die Taufe zweier Kinder und die Trauung eines Jubelpaares, dem S. kgl. Hoheit der Großherzog ein Handschreiben und eine Erinnerungsmedaille übersandte, und die einzelnen Reden und Handlungen wurden durch Gemeindegesänge und Lieder des Sängerkhore unterbrochen. Dekan Sachs hat die Feier um ½ 3 Uhr geschlossen. /.../ Die neue Kirche ist auf der Stelle der alten erbaut. Von der alten wurde ein Theil des Fundaments, der Chor und der Bogen zwischen dem**

Chor und dem Hauptschiff benutzt. Die Kirche ist in einem einfachen , aber ansprechenden Style gebaut; sie ist geräumig und hat drei Schiffe. Die Ausführung verrät Kunst und Fleiß. Der Chor, der schönste Theil der Kirche, ist mit gemalten Fenstern geschmückt. Das Ganze macht einen erhebenden Eindruck. Ein Hauptschmuck fehlt ihr noch –die Orgel. Orgelbauer Voit hat sie nicht, wie versprochen, geliefert. – Bei dem Festmahle, bei dem sich nur etwa 25 Personen beteiligten, bildete ein zweites Handschreiben von S.kgl. Hoheit den Höhepunkt, worin Hochderselbe für die Einladung zu dieser Feier mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er abgehalten sei theilzunehmen und unter Darbietung warmer Segenswünsche dankte. – Die Freude wurde gegen Schluß durch eine wehmütige Erinnerung unterbrochen, indem der Ortsgeistliche erwähnte, daß ein Familienvater bei dem Bau seinen Tod gefunden habe. Die Bitte um einen Beitrag für die Witwe, für welche der Festtag ein Tag der Trauer sei, hatte den Erfolg, daß 30 Mark gesammelt waren und bei der sofortigen Überreichung der Gabe die Schmerzenstränen der armen Witwe in Freudenthränen verwandelt wurden. Möge die neue Kirche für das jetzige Geschlecht und die kommenden eine Stätte reichen Segens werden. K<sub>(arl)</sub> S<sub>(chellenberg)</sub>“ (OKR: Sp A/6481)

*Maße des neuen Kirchengebäudes in Linkenheim*

*Länge: 41,75 m*

*Breite: 17,85 m*

*Höhe: 44,60 m bis zur Turmkugel*

*47,30 m bis zur Wetterhahnspitze*

**Quellen:**

Generallandesarchiv Karlsruhe

Gemeindearchiv Linkenheim

Archiv Oberkirchenrat Karlsruhe

Pfarramtsarchiv Linkenheim

STENZEL, R.: Ortsgeschichte von Linkenheim